



Ergebnisprotokoll

- Öffentliche Sitzung -

der 6. Sitzung der Kinder- und Jugendkommission

in der 19. Legislaturperiode

---

Datum: 30.05.2024

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Sitzungsort: digital via Webex/Zoom

Teilnehmer/-innen: siehe Protokollende

Sitzungsleitung: Vera Seeck

Protokollführung: Heike Bludau

Anlagen zum Protokoll:

- PDF: Schwerpunktberichtes: "Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen"
- Zwischenstand der AG Kinderrechte: Entwurf eines Statements



## Tagesordnung für die Sitzung 19/6 am 30.05.2024

### Öffentliche Sitzung

TOP	Inhalt	Beginn	Berichtserstattung
1	Begrüßung durch die Vorsitzenden	14:00 h	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	14:05 h	
3	Genehmigung der Tagesordnung	14:10 h	
4	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.02.2024	14:12 h	
5	Rückblick des Fachtages Schwerpunktberichtes: "Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen" vom 25.04.2024	14:15 h	Louisa Basner
6	Sachstand Niedersächsisches Kinderschutzgesetz/IMAK Kinderschutz	14:30 h	Anette Steege, Referentin Sozialministerium
7	Stellungnahme: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und deren Unterstützung in Niedersachsen – Sachstand	15:15 h	André Kolley, Referent Kultusministerium
	<b>Pause</b>	<b>16:00 h</b>	<b>10 Minuten</b>
8	Aktueller Stand der Arbeitsgruppe Kinderrechte im Schulunterricht	16:10 h	Mitglieder der Arbeitsgruppe
9	Information der Geschäftsführung	16:30 h	
10	Verschiedenes: <ul style="list-style-type: none"><li>• Vernetzungstreffen 2024</li><li>• Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung (max. 10 Min.)</li></ul>	16:35 h	Märthe Stamer
	<b>Sitzungsende</b>	<b>ca. 17:00</b>	



### **TOP 1. Begrüßung durch die Vorsitzenden**

Die Begrüßung erfolgte durch die Vorsitzende Frau Seeck.

Entschuldigt waren Johanna Frey, Ben Meisborn, Swantje Schendel, Björn Hagen, Tim Juraschek

Frau Seeck begrüßte die Referenti:nnen Frau Steege und Frau Boes aus dem Sozialministerium sowie Herrn Kolley aus dem Kultusministerium.

### **TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte fristgerecht per Mail am 23.05.2024. Es sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Frau Seeck stellt somit die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist per Mail am 23.05.2024 an die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) versandt worden.

Die Tagesordnung ist mit dieser Veränderung einstimmig angenommen.

### **TOP 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.11.2023**

Das Protokoll ist fristgerecht per Mail am 12.03. und 23.05.2024 an die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) versandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 22.02.2024 wird einstimmig bei Enthaltungen angenommen.



## **TOP 5. Rückblick des Fachtages Schwerpunktberichtes: "Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen" vom 25.04.2024**

Die Kommissionsteilnehmer, Vera Seeck, Märthe Stamer, Sönke Deitlaff, die am Fachtage teilgenommen haben, berichteten erst einmal über die gebündelten Handlungsempfehlungen des Berichtes, der wie folgt lautet:

### **Handlungsempfehlungen: Ressourcen für starke Beteiligung Handlungsempfehlungen: Ressourcen für starke Beteiligung aus dem Schwerpunktbericht zu diesem Thema:**

#### Kommunalebene

1. Erfüllung der gesetzlichen Beteiligungspflichten auf kommunaler Ebene stärken  
Daher wird empfohlen, die Soll-Formulierung in eine Muss-Formulierung zu ändern, um die Bedeutung der Thematik zu unterstreichen und für größere Verbindlichkeit zu sorgen
2. Flächendeckender Ausbau von kommunalen Jugendbeteiligungsgremien
3. Abbau bürokratischer Hürden zur Erleichterung der Durchführung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen
4. Verantwortlichkeit für das Querschnittsthema Jugendbeteiligung stärken

#### Flankierende Maßnahmen

1. Fortbildungsprogramm für Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und Landesebene
2. Programm zu Demokratie und Beteiligung für sozial benachteiligte junge Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund
3. Abbau bürokratischer Hürden zur Erleichterung der Durchführung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen
4. Demokratieförderung an Schulen
5. Evaluation und Monitoring

Mit den im Sachbericht aufgezeigten Vorgehensweisen der Handlungsempfehlungen kann die Kommission mitgehen und ist mit den Ergebnissen des Berichtes zufrieden, so dass die Kommission derzeit abwartet und ein „Auge“ auf die Umsetzung der Maßnahmen hat. Deshalb wird dieses Thema auf jeder kommenden KiJuKo Sitzung erörtert.



Frau Seeck berichtete über das Gespräch mit dem MS, Herrn Schröder und Frau Steege, hier zur Handlungsempfehlung Beteiligung von jungen Menschen auf Landesebene. Das MS möchte weiter mit dem KiJuKo Vorstand bezüglich der Umsetzungsmaßnahmen im Gespräch bleiben und schätzt die Fachexpertisen der Kommissionen zum Thema Beteiligung von jungen Menschen.

### **TOP 6. Sachstand Niedersächsisches Kinderschutzgesetz/IMAK Kinderschutz**

Die Referentin aus dem Sozialministerium (MS) Frau Steege informierte die Kommission über den derzeitigen Sachstand zur Niedersächsischen Kinderschutzstrategie, der wie folgt lautet:

- 18.04.23 Kabinettsbeschluss zur Gründung eines IMAK Kinderschutz
- Die Strategie umfasst einen gesetzlichen und nicht-gesetzlichen Teil
- Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die dem Land obliegenden Aufgaben
- Kinderrechte und Beteiligung stärker einzubeziehen war ein wesentlicher Aspekt
- Wissenschaft soll auch einbezogen werden
- Es gibt ein Eckpunktepapier, dieses ist aber derzeit noch im Prozess und wird an die Rückmeldungen angepasst

Die Strategie umfasst im Kern folgende Punkte:

- Kindeschutzzentren und Gewaltberatungsstellen werden gesetzlich verankert
- Ebenso die forensische Kinderschutzambulanz in der MHH. evtl. Ausbau regionaler Kinderschutzambulanzen
- Das Einlade- und Meldewesen zu den U-Untersuchungen wird abgeschafft (nicht die U-Untersuchungen an sich)
- Ein Treffen bezügl. der geplanten Abschaffung des NFrühErkUG mit den GKVen steht bevor, evtl. muss hier eine Rahmenvereinbarung erarbeitet werden
- Bereich Gremien: Die KiJuKo soll vom Ausführungsgesetz ins Kinderschutzgesetz überführt werden
- Ein Beirat Kinderschutz wird gegründet, um u.a. abgestimmte Präventionsstrategien auf den Weg zu bringen
- Schutzkonzepte in Schulen sollen verbindlich werden



- Schutzkonzepte als Faktor bei der JFG Förderung sowie bei freien Trägern – hier werden die Formulierungen noch angepasst
- Eine Landeskoordinierungsstelle für Beratung der Schulen soll eingerichtet werden
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken zum Aufbrechen von Handlungslogiken und dem Verständnis der jeweiligen Sprache
- Einrichtung einer Kinderschutzallianz
- Evaluation der Beratungslandschaft mit der Frage, wie die Beratungsstellen zukunftsfähig aufgestellt werden können
- Audiovisuelle Vernehmung ausbauen (räumliche, technische Ausstattung, Schulung des Personals etc.)

Das MS hat mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gesprochen und tauscht sich zusätzlich abteilungsübergreifend aus, um sich an den Schnittstellen gut zu vernetzen.

Frau Seeck berichtete über das Gespräch im MS zu diesem Themenpunkt: die gesetzliche Grundlage der KiJuKo soll im neuen Kinderschutzgesetz verankert werden. Aus Sicht des Vorstandes gibt es nur kleine Veränderungsvorschläge. Es sollte die Formulierung der Beratung des Ministeriums auf die Ministerien geschärft werden, ansonsten sollte es im Gesetz keine Änderungen geben.

Die Kommission führte eine anregende Diskussion zu den Inhalten des Kinderschutzgesetzes, so dass Frau Steege der Kommission die Möglichkeit angeboten hat, ihre Fachexpertisen bis Sommer im MS einzureichen. Es hat sich aus diesem Grunde eine neue Arbeitsgruppe bestehend aus Frau Stiller, Frau Stamer; Herrn Loh und Herrn Schröer sowie dem Vorstand der KiJuKo gebildet, um konkrete fachliche Empfehlungen dem MS zu unterbreiten.

### **TOP 7. Stellungnahme: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und deren Unterstützung in Niedersachsen – Sachstand**

Herr Kolley stellte den Sachstand zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und deren Unterstützung in Niedersachsen wie folgt vor:



Der Bundestag und der Bundesrat haben die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch aufsteigend für die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht.

Der Rechtsanspruch richtet sich dadurch gegen die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich.

Nach einer Änderung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 42 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932) geändert worden ist, wird der Rechtsanspruch in § 24 Abs. 4 des SGB VIII verankert.

Ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt.

Das Land Niedersachsen hat sich mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, dass während der Schulöffnungszeiten der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in den Ganztagsgrundschulen umgesetzt werden **kann**. Unberührt bleibt dabei die letztendliche Entscheidung der jeweiligen Kommunen vor Ort, an welchen Ganztagsgrundschulen der Rechtsanspruch umgesetzt wird und ob Hortangebote beibehalten werden.

Das Land wird die Ganztagsgrundschulen entsprechend des Bedarfes vor Ort personell ausstatten. Die Kommunen entscheiden dadurch auch zukünftig im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über die Einrichtung von Ganztagsgrundschulen. Niedersachsen wird als Ganztagschulland den Fokus weiterhin auf den Ausbau des Ganztagschulsystems legen und die Kommunen entsprechend unterstützen. Hortangebote können somit auch im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 weiter bestehen bleiben. Die letztendliche Entscheidung über die Fortführung der Hortangebote obliegt den zuständigen Trägern.

Der derzeit in Überarbeitung befindliche Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ wird auch weiterhin eine Zusammenarbeit der Ganztagschule mit den Trägern der öffentlichen



und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirkt, nach § 25 Abs. 3 NSchG ermöglichen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben können Angebote der genannten Träger in Verantwortung der Schule in den Ganztags schulbetrieb integriert werden. Wichtig war und ist: Wenn Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule zusätzliche außerschulische Angebote der Jugendhilfe wahrnehmen, sollten sich die Schulen mit den Trägern der Angebote abstimmen. Weiterhin gilt Die Ganztagsgrundschule und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit dem Ziel zusammen, ein qualitätsorientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen (Montag bis Freitag) zu gewährleisten. Dabei ist eine personelle und räumliche Kontinuität anzustreben. Soweit das Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in den Ferien in den Räumen der Schule stattfindet, ist die Zustimmung des Schulträgers erforderlich.

Aus dem Gespräch heraus formulierte Herr Kolley die Möglichkeit, das Thema gelingender und qualitativ hochwertiger Kooperationen zwischen Ganztagschulen und z.B. Horten gemeinsam über das Schulverwaltungsblatt zu thematisieren. Ebenso bietet es sich aus seiner Sicht an, in diesem Zuge die aus dem Gespräch heraus vorhandenen Grundvoraussetzungen für eine gelingende Kooperation auf Augenhöhe darzustellen.

Nach einer eingehenden Diskussion sind noch viele Fragen der Umsetzung offen und werden auf verschiedensten Ebenen diskutiert wie z.B. dem Bildungsportal Niedersachsen, die beispielsweise einen Frage- Antwort- Katalog an das MS gesendet haben. Aktuell sind knapp 70 Prozent aller Grundschulen versorgt. Fragen wie die flexibleren Abholzeiten an Tagen mit offenen Angeboten oder der Qualität der pädagogischen Arbeit in Horten oder Ganztagschulen durch pädagogische Konzepte und unterschiedliche personelle Ausstattung wurden bemängelt. Es werden ungleiche soziale Strukturen der beiden Ganztagsbetreuungsformate damit aufgezeigt. Beide Systeme bieten keine inklusive Lösung an.

Herr Kolley forderte die Kommissionsmitglieder auf, weitere Empfehlungen zu der bestehenden Handlungsempfehlungen an direkt ihn per E-Mail zu senden.



## **TOP 8. Aktueller Stand der Arbeitsgruppe Kinderrechte im Schulunterricht**

Frau Seeck berichtete zu diesem Tagungspunkt wie folgt:

Ausgangspunkt:

Schüler:innen, die ihr Kinderrechte-Projekt bei uns vorgestellt haben, hatten festgestellt, dass viele Schüler:innen nicht ausreichend über Kinderrechte Bescheid wissen

Unsere Anfrage an das MK hat gezeigt, dass Kinderrechte zum Teil in den Kerncurricula verankert sind, aber nicht verpflichtend für alle Schulformen

Deshalb haben wir uns Gedanken gemacht, wie die Vermittlung der Kinderrechte in den Schulen verbessert werden kann

Arbeitsgruppe Kinderrechte:

Zur weiteren Ausarbeitung wurde in der letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe eingerichtet  
Wir haben festgestellt, dass im Rahmen des „Kinderrechtesschulnetzwerkes Niedersachsen“ anscheinend bereits einige dieser Ideen in Umsetzung sind

Deshalb haben wir erneut eine Anfrage an das MK gerichtet, um mehr über die bisherigen Maßnahmen dieses Netzwerks zu erfahren

Da unsere Ansätze zum Teil in diesem Netzwerk bereits zu finden sind, tendiert die AG dazu, keine (eher umfangreiche) Handlungsempfehlung zu machen, sondern ein (eher kürzeres) Statement, dass weniger vollumfänglich Maßnahmen vorschlagen soll, sondern auf die Bedeutung der Vermittlung von Kinderrechten aufmerksam macht.

Bisher liegt uns keine Rückmeldung des MK vor (Fristsetzung für MK war: 21.05., spätestens 28.05.) erhalten, sobald die Rückmeldung da ist, kann die AG sich nochmal mit dem Statement beschäftigen

Das Statement kann dann in der September-Sitzung beschlossen und ggf. zum Tag der Kinderrechte vermarktet werden.

## **TOP 9. Information der Geschäftsführung**

Frau Bludau berichtete über die Öffentlichkeitsarbeit der KiJuKo in Sachen Leichte Sprache: die Handlungsempfehlung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ist auf der Homepage der KiJuKo unter der Rubrik Empfehlungen zu finden.



Der erste Runde Tisch „Beteiligung auf Landesebene“ initiiert von der LpB und der Fachstelle für Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit Niedersachsen e.V. ist erfolgreich umgesetzt worden und wird fortgesetzt.

Ein neuer Termin zum zweiten Runden Tisch ist am 24.10.2024 im NLJA geplant.

Es findet eine Jubiläumsveranstaltung 20 Jahre IBN am 05./06. Juni 2024 statt.

Die Infos zur Tagung finden Sie unter [www.20-Jahre-IBN.de](http://www.20-Jahre-IBN.de). Anmeldungen können noch unter [ibn@ls.niedersachsen.de](mailto:ibn@ls.niedersachsen.de) entgegen genommen werden.

Zum 01.01.2024 trat die zweite Reformstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Kraft. Hiermit verbunden ist die verbindliche Implementierung des Verfahrenslotsen gemäß § 10 b SGB VIII.

Die Aufgabe des Verfahrenslotsen ist mit einem Rechtsanspruch verbunden.

Daher hat jedes Jugendamt die gesetzliche Verpflichtung ab dem 01.01.2024 diese Aufgabe vorzuhalten.

Um den umfangreichen Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten dieser neuen gesetzlichen Aufgabe gerecht werden zu können, wurde bereits im Herbst 2022 im Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) die Idee erarbeitet, ein landesweites „Netzwerk Verfahrenslotsen“ zu gründen.

Ziel ist es, die vielen Grundsatzfragen bzgl. der neuen gesetzlichen Aufgabe Verfahrenslotse gem. § 10b SGB VIII zu den Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Netzwerks gemeinsam zu erörtern und Handlungs- sowie Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Inhalte und Ergebnisse der Netzwerktreffen sollen in einer Art „Digitales Qualitätshandbuch“ allen Jugendämtern zur Verfügung gestellt und stetig fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Das digitale Qualitätshandbuch befindet sich aktuell im Aufbau und ist auf der Homepage der IBN [www.ib-niedersachsen.de](http://www.ib-niedersachsen.de) einsehbar.

Wissenschaftlich begleitet wird das Netzwerk von der Gebit Münster. Neben 4 Netzwerktreffen im Jahr werden zudem 2 Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Die Themen können selbst gewählt werden.

Aktuell nehmen bereits 42 von 54 Kommunen aus Niedersachsen am Netzwerk teil.



## TOP 10. Verschiedenes

**Vernetzungstreffen 2024:** der Termin wird in Kürze bekannt geben. Es ist die 41. oder 42. Kalenderwoche 2024 angedacht, das genaue Datum bedarf allerdings noch hausinterner Abstimmungen im Bundestag. Es wird wieder im Vernetzungstreffen mit einem Fachthema sich auseinandergesetzt.

Frau Stamer stellte kurz das vorliegende **Positionspapier zum Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung** vor. Hier hat die Kommission sich verständigt, sich mit Landesbeirat für Jungendarbeit in Verbindung zu setzen und sich zu diesem Positionspapier bzw. über deren Arbeit und Ziele auszutauschen.

Sitzungsende 16:55 Uhr.

gez. Seeck Vorsitzende

Nds. Kinder- und Jugendkommission

gez. Bludau, Geschäftsführerin

Nds. Kinder- und Jugendkommission



Teilnehmende:

Nr.	Art der Mitgliedschaft	Name
1	<i>Ordentliches M. stimmberechtigt</i>	Vera Seeck
2	<i>Stellvertretendes M. stimmberechtigt</i>	Dr. Anja Stiller/Vertretung
3	<i>Ordentliches M. stimmberechtigt</i>	Eltje Jahnke
4	<i>Stellvertretendes M. stimmberechtigt</i>	Sönke Deitlaff/Vertretung
5	<i>Ordentliches M. stimmberechtigt</i>	Märthe Stamer
6	<i>Ordentliches M. stimmberechtigt</i>	Sophie Ramdor
7	<i>Ordentliches M stimmberechtigt</i>	Dr. Wolfgang Schröer
8	<i>Ordentliches M stimmberechtigt</i>	Robin Loh
9	<i>Stellvertretendes M.</i>	Hoang Duc Vu
10	Referentin	Anette Steege/MS
11	Referentin	Boes, Anke/MS
12	Referent	André Kolley/MK
13	KiJuKo/LS	Heike Bludau